

- B G E -		LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Nr.: <u>288</u>	Telefax:	
05. März 2018		
Original: Kopien:	WV: Ablage:	

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT,
Postfach 540137 | 01311 Dresden

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE



Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
-Standortauswahl-
Eschenstraße 55
31224 Peine

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49
Telefax +49

smul.sachsen.de

Ihr Zeichen
BGEA0114/19#0004

Ihre Nachricht vom
28. Januar 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
10-8650/10/4-2018/15691

Freiberg, 28.02.2018

Abfrage der Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28. Januar 2018 wurde das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft aufgefordert, alle vorliegenden Informationen und Datenbestände zu den im Schreiben genannten und näher präzisierten Ausschlusskriterien zur Verfügung zu stellen und vor allem die Daten selbst zu übermitteln. Dabei nahmen Sie Bezug auf Ihre erste Datenanforderung mit Schreiben vom 02.08.2017.

Anbei erhalten Sie in Abstimmung mit dem Sächsischen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft die fortgeschriebene Übersicht zu den im LfULG vorhandenen Daten und Informationen sowie gemäß Ihrer Spezifikation aktualisierte Übersichten im Excel-Format zu vorhandenen Bohrungsdaten (Teufenbereich 100 Meter bis 1500 Meter) und zum Ausschlusskriterium „Grundwasseralter“. Sie ergänzen unsere Datenlieferungen mit den Schreiben vom 29.09.2017 und 10.11.2017 (Az. 10-8650/10/1). Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit haben wir die Datentabelle der ersten Datenlieferung mit zwei weiteren Spalten fortgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Auswertung der im LfULG vorliegenden, umfangreichen digitalen und analogen Datenbestände hinsichtlich der Ausschlusskriterien gemäß StandAG und den dazu von Ihnen aufgestellten Spezifikationen wie bereits im Schreiben vom 29.09.2017 angemerkt, durch das LfULG weder vorgesehen noch leistbar ist. Vor allem die Bewertung vorliegender Daten z.B. in Bezug auf die Ableitung von Gebieten mit Relevanz im Auswahlverfahren liegt nicht in der Verantwortung des LfULG sondern in der des Vorhabenträgers.

Grundsätzlich ist das LfULG weiterhin bereit, alle vorliegenden Daten, insbesondere geowissenschaftliche und hydrogeologische Daten, dem Vorhabenträger für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens gemäß § 12 Abs. 3 StandAG zur Verfügung zu stellen. Wir möchten darum bitten, zu-

LfULG
Kompetenz
für den
Ländlichen Raum

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 10
Halsbrücker Str. 31a,
09599 Freiberg

www.smul.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:
Buslinie C (Meißner Tor)

keine Angabe

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

künftig angemessene Zeiträume für die Zusammenstellung der Informationen einzuräumen.

Wir möchten Sie nochmals darüber informieren, dass eine Datenrecherche über im Internet umfangreich zur Verfügung stehende Suchmaschinen des LfULG möglich ist. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen nach Absprache selbstverständlich Einsicht in die Archive des LfULG.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Tabellarische Übersicht zu vorliegenden Informationen und Daten |
| Anlage 2 | Digitale Daten einschließlich Erläuterungen |